

Geographisch geht es außer um Süddeutschland im Allgemeinen je einmal konkret um eine Kemptener und eine Nördlinger Ordnung.

Ein umfangreicher Anhang (S.169–206) gibt einen Überblick, welche Ordnungen zu welchen Themen aus welchen hauptsächlich fränkischen Territorien bzw. Städten im Einzelnen in insgesamt acht näher untersuchten Policy-Bänden enthalten sind, und welche Historiker sich bereits mit einzelnen Ordnungen beschäftigt haben. Dieser Überblick ist als eine Art Repertorium insbesondere für künftige Forschungen nützlich.

Der Band ist reich illustriert, teils mit Porträts einzelner süddeutscher Fürsten (darunter Herzog Eberhard III. von Württemberg), hauptsächlich aber mit zahlreichen Faksimiles der Titelbilder verschiedener Policyordnungen.

Gerhard Fritz

Fabian SCHULZE, Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Oldenbourg: De Gruyter 2018. 619 S. mit 2 Abb. ISBN 978-3-11-055619-3. Geb. € 89,95

Der auf eine 2016 an der Universität Augsburg eingereichten Dissertation zurückgehenden Monographie gelingt der ambitionierte Versuch, die bislang sehr lückenhaften und in der Regel auf einzelne Kreise bezogenen Studien zur Rolle der Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg um eine vergleichende Gesamtanalyse zu ergänzen. Aus diesem Ansatz ergeben sich neue Erkenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und insbesondere eine Korrektur der bislang dominierenden Forschungsmeinung zur Rolle der Reichskreise im Untersuchungszeitraum. Die Studie fußt auf einer adäquaten Quellenbasis und einer umfassenden Verarbeitung der vorhandenen Literatur. Der Aufbau der Arbeit folgt dabei zwei Themenfeldern, die nacheinander als eigene Zeitschnitte für die Jahre 1618 bis 1648 behandelt werden und jeweils auch die zum Dreißigjährigen Krieg hinführende Phase intensiv einbeziehen. Beide Teile der Arbeit sind sehr differenziert aufgebaut und ausgewogen in der Darstellung. Sondersituationen, wie beispielsweise die aus der habsburgischen Verwaltung Württembergs für den Schwäbischen Kreis zwischen 1634 und 1638 resultierende Lage, werden berücksichtigt und eingeordnet.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich der Rolle der Reichskreise als Verhandlungspartner des Kaisers bei der Finanzierung der Kriegskosten. Konkret ging es dabei um die Bewilligung offizieller Reichshilfen für die kaiserliche Kriegskasse. Schulze zeigt, dass der Kaiser insbesondere in den 1620er Jahren über Verhandlungen mit den Kreisen die dringend benötigte finanzielle Unterstützung des Reiches erlangen und auf die Einberufung eines allgemeinen Reichstags verzichten konnte. Finanzielle Zusagen erhielt das Reichsoberhaupt dabei sowohl in den 1620er wie den 1630er Jahren auch von eher kaiserfernen Kreisen sowie teilweise von solchen, in denen protestantische Stände dominierten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Schulze nicht nur die Aushandlungsprozesse der einzelnen Geldbewilligungen analysiert. Darüber hinaus stellt er sich mehrfach der aufgrund der schwierigen Quellenbasis aufwändigen Aufgabe, der tatsächlichen Zahlungsdisziplin der Reichsstände nachzugehen. Hierbei traten erhebliche Diskrepanzen zutage, da den konkreten Beschlüssen der Kreisversammlungen oft nur sehr überschaubare Einzahlungen in die Legstätten der beiden Reichspfennigmeister folgten. Besonders deutlich wurde dies bei den dem Kaiser 1635 im Prager Frieden zugesagten Zahlungen der Reichsstände, die zum überwiegenden Teil ausblieben. Aus der eingeschränkten Finanzkraft bzw. Zahlungsmoral der Reichsstände ergab sich daher auch regelmäßig die Situation,

dass die für Unterhalt und Ausrüstung der kaiserlichen Truppen erforderlichen Mittel vielfach ungeachtet der Höhe der vereinbarten Bewilligungen als Kontributionszahlungen direkt vor Ort eingetrieben wurden. Gleichwohl bewährte sich aus Sicht des Kaisers die Heranziehung der Kreise anstelle allgemeiner Reichstage. Umgekehrt bot sich den Kreisen über diese Konstellation die Möglichkeit, dem Reichsoberhaupt kollektiv gegenüberzutreten, um Interessen zu artikulieren oder Forderungen und Beschwerden anzubringen. Dass die zugesagten Gelder oftmals ausblieben und der militärische Handlungsspielraum des Kaisers aufgrund seiner äußerst gespannten Finanzlage stets prekär blieb, war dabei nicht der Funktionalität der Kreise als institutionellen Organen des Reiches geschuldet. Weitaus häufiger waren hierfür der Kriegsverlauf und die daraus resultierende ökonomische und finanzielle Situation der Reichsstände verantwortlich, wodurch Beschlüsse auf Kreisebene oftmals rasch Makulatur wurden.

Im zweiten Teil der Studie widmet sich Schulze der Rolle der Reichskreise als potenziellen Bündnispartnern sowohl der kaiserlichen als auch insbesondere der schwedischen Seite. Dabei zeigt sich, dass Schweden damit scheiterte, sich die bestehende Kreisorganisation dienstbar zu machen, bis hin zur Vereinnahmung zu Recht als solche bezeichneter „Phantomkreise“. Im Unterschied zum Kaiser zielte die schwedische Reichspolitik auch in Zeiten größter habsburgischer Machtentfaltung auf eine völlige Umgestaltung der Reichs- wie auch der Reichskreisverfassung. Ausgehend von den im Westen und Süden des Reiches gelegenen Kreisen kam es außerdem in den 1640er Jahren zu ersten kreisübergreifenden Bündnisprojekten. Als dauerhaft erwiesen sich diese Strukturen nicht, vor allem aufgrund unzureichender oder völlig fehlender eigener militärischer Verbände. Gleichwohl ist hier der Ursprung der nach dem Westfälischen Frieden entstandenen Kreisassoziationen zu sehen.

Um der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung der Fragestellung gerecht zu werden, fokussiert Schulze die Darstellung mehrfach auf konkrete Entwicklungen in lediglich einem oder direkt benachbarten Kreisen. Auf diese Weise wird herausgearbeitet, dass die frühen Konfessionsbündnisse Union und Liga keine Lähmung der Kreisorganisation zur Folge hatten. Demgegenüber bewegte sich der spätere Leipziger Bund faktisch außerhalb der Kreisverfassung, indem er lediglich die protestantischen Stände des Obersächsischen Kreises einbezog. Zu den zentralen Ergebnissen der Studie zählt der Befund, dass die Reichskreise während des Krieges (jeweils abhängig von den regionalen Gegebenheiten) sehr viel aktiver und handlungsfähiger geblieben sind, als bislang meist angenommen.

Als Manko der insgesamt sehr gelungenen und innovativen Arbeit ist lediglich zu nennen, dass die Rolle der Kreise bei der Aufbringung der schwedischen Militärabfindung und der Umsetzung des Friedens unberücksichtigt bleibt. Zurückzuführen ist dies auf die zeitliche Schwerpunktsetzung der Studie. So werden die letzte Kriegsphase und insbesondere die tatsächliche Umsetzung der Friedensbestimmungen nur noch knapp behandelt, während die zum Krieg hinführende Phase sowie die ersten Kriegsjahre vergleichsweise breiten Raum einnehmen. Somit bleibt eine weitere Gelegenheit ungenutzt, die weitaus schlechter untersuchte Phase nach 1635 besser zu beleuchten. Gerade aus dem vergleichenden Ansatz der Arbeit wären hier wesentliche neue Erkenntnisse zu erwarten gewesen. Dass die Studie ihr innovatives Potenzial nicht voll ausschöpft, schmälert den hohen Wert dieser sehr gründlich gearbeiteten Dissertation jedoch nur unwesentlich. Andreas Neuburger